

7. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter.
8. Bericht des Provinzialausschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistern der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionkasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße.
10. Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Gesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag, auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihilfe von 3000 M.
11. Bericht des Provinzialausschusses über die Veräußerung von Grundstücken in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.
12. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufes des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg.
13. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung der Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße.
14. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Stadt Mayen auf Erweiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:  
Janßen.

Die Schriftführer:  
Broich. Wallraf.

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag den 4. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung ist zur Einsicht offen gelegt.

Schriftführer für heute sind Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Vorlage des Provinzialausschusses über die event. Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des zu erwartenden Steuerreformgesetzes.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt nach stattgehabter Verlesung der Vorlage, daß er den Druck derselben behufs Vertheilung an die Landtagsmitglieder veranlassen werde und die Bestimmung über die geschäftliche Behandlung des Antrags bis dahin anstehen könne.

Von Seiten des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf ist ein Schreiben eingegangen, womit eine Anzahl Freikarten für die Landtagsmitglieder zur Besichtigung der Museumsräume übersandt und gleichzeitig zum Besuch einer demnächst stattfindenden Generalversammlung des Vereins eingeladen wird.

Das Schreiben geht zu den Akten.

2. Die zu thätigenden Neu- bzw. Ersatzwahlen für die Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade erfolgen sämmtlich durch Affikation und werden gewählt:

- a. für den Bezirk der 25. Infanterie-Brigade als Mitglied Fabrikbesitzer Julius Brockhoff zu Duisburg,
- b. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Grafen Wilderich von Spee Rentner Heinrich Claeßen zu Aachen,
- c. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade und zwar für die neu gebildete Ober-Ersatzcommission II, umfassend die Kreise Essen Stadt und Land, Elberfeld, Barmen und Mettmann, als Mitglied Hermann Wülfig jun. zu Bohnwinkel und als Stellvertreter:

1. Alfred Waldhausen zu Essen,
2. Hermann Dollmann zu Barmen und
3. Wilhelm Hoffeld zu Elberfeld.

3. Dem vom Provinzialauschusse mit Nr. 21 der Drucksachen vorgelegten neuen

Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder wird die Genehmigung erteilt.

4. An Stelle des bestellten Berichterstatters des Provinzialauschusses, Geh. Justizrath Adams, referirt in dessen Abwesenheit der Landesdirektor über den Bericht des Provinzialauschusses (Nr. 22 der Drucksachen), betreffend den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg wegen der Uebernahme der Beerdigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds.

Der Provinzialauschuß war aus den in dem Bericht niedergelegten Gründen zu der Ansicht gelangt, den Antrag des Freiherrn von Plettenberg dem Provinziallandtage nicht zur Annahme empfehlen zu können.

Aus der Versammlung wird ein Antrag nicht gestellt. Der stellvertretende Vorsitzende konstatirt auf Grund dessen, daß der Landtag sich dem Gutachten des Provinzialauschusses angeschlossen habe und der Antrag des Freiherrn von Plettenberg demgemäß abgelehnt sei.

5. Von dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 23 der Drucksachen, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung preussischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern, wird zustimmend Kenntniß genommen.

6. Es wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 62 der Drucksachen (worüber für den bestellten Berichterstatter Geh. Justizrath Adams der Vorsitzende des Provinzialauschusses Excellenz Freiherr von Solemacher referirte) beschlossen, das dem Vorstand der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld am 12. Dezember 1882 auf 6 Jahre bewilligte Darlehen von 10 000 M. unter den nämlichen Bedingungen auf weitere 5 Jahre bis zum 1. Oktober 1895 unverzinslich zu belassen.

Anlage XII.

Anlage XIII.

Anlage XIV.

Anlage XV.

7. In dem Berichte Nr. 38 der Drucksachen über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter, hatte der Provinzialauschuß folgenden Antrag gestellt:

*Anlage XVI.*

„In Erwägung, daß es Angesichts der sehr auseinandergehenden Ansichten über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter nicht Sache des Provinziallandtags ist, ein dahin zielendes Provinzialstatut zu erlassen, daß es vielmehr denjenigen Kreisen und Gemeinden, welche die gedachte Ausdehnung des Versicherungszwanges für wünschenswerth halten, überlassen werden muß, die Angelegenheit für ihre Bezirke statutarisch zu regeln, oder aber die Königliche Staatsregierung zu veranlassen, im Wege der Gesetzgebung vorzugehen, in welchem Falle die Krankenversicherung auch auf die Dienstboten und die Familienglieder der Versicherungspflichtigen ausgedehnt werden kann, was gegenwärtig nicht zulässig ist,

wolle der Provinziallandtag beschließen, über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Tagesordnung überzugehen.“

Es wird diesem Antrage gemäß beschlossen, nachdem ein von dem Abgeordneten Zweigert gestellter Antrag auf Verweisung der Angelegenheit an eine ad hoc zu bildende Commission in der Minorität verblieben war.

8. Es wird nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses in Nr. 63 der Drucksachen beschlossen, über den Antrag von Landbürgermeistereien der Rheinprovinz auf Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionkasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zur Tagesordnung überzugehen.

*Anlage XVII.*

Bezüglich der hiermit verbundenen Petition der Gemeinde-Forstbeamten erscheint vorerstige Commissionsberathung angezeigt und wird die Petition an die II. Fachcommission überwiesen.

9. In Gemäßheit des Berichts des Provinzialauschusses unter Nr. 42 der Drucksachen, betreffend den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße, wird beschlossen, die Uebernahme der genannten Straße als Provinzialstraße abzulehnen, dagegen das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straße aus Provinzialfonds dem Provinzialauschusse zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

*Anlage XVIII.*

10. Das Gesuch der Stadtgemeinde Bevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebau-Beihilfe von 3000 M. wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 43 der Drucksachen abgelehnt.

*Anlage XIX.*

Der von dem Abgeordneten Busch gestellte Antrag, von der Rückforderung der Beihilfe abzusehen, erhielt bei der Abstimmung nicht die Majorität.

11. Der in dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 45 der Drucksachen gestellte Antrag:

*Anlage XX.*

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Verkauf der in der Berichtsanlage bezeichneten Grundstücke in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind, einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Verkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vorzunehmen“,

wird genehmigt.

Anlage XXI.

12. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses in Nr. 64 der Drucksachen, betreffend den Verkauf des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg, wird beschlossen, dem am 22. Juli 1890 vor Notar Busch in Köln abgeschlossenen Vertrag, durch welchen das Grundeigenthum der Provinz am Petersberg bei Königswinter unter den in diesem Akte festgesetzten und verabredeten Bedingungen an die Wittve Peter Josef Nelles und deren Sohn Paul Nelles für den Preis von 70 000 M. verkauft worden ist, die vorbehaltene Genehmigung zu ertheilen.

Anlage XXII.

13. Es wird nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Nr. 65 der Drucksachen beschlossen, die Petition der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung von Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße abzulehnen. Ein von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë gestellter Antrag, zu beschließen, daß die allmälige Beseitigung der Ulmen in Angriff genommen werden soll, verblieb bei der Abstimmung in der Minorität.

Anlage XXIII.

14. Bezüglich des Antrags der Stadt Mayen auf Erbreiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt wird in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Provinzialausschusses unter Nr. 67 der Drucksachen Ablehnung beschlossen.

Weitere Gegenstände waren nicht zu verhandeln.

Der stellvertretende Vorsitzende theilt noch mit, daß die besonderen Commissionen für die Mosel-Kanalisation und für die Angelegenheit der Thalsperre im Wuppergebiet sich konstituirt und die Vorsitzenden und Schriftführer nebst den Stellvertretern ernannt hätten.

Danach ist die Zusammensetzung der beiden Commissionen folgende:

#### Commission

zur Vorberathung der Petitionen, betreffend die Kanalisation der Mosel.

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Michels, Schriftführer: Dr. von Wosj, stellvertretender Schriftführer: Dr. Haniel, Landrath, Mitglieder: Graf Weiffel von Gumnich, Kunz, Raab, Laeis, Dr. Muth, Andreae, Krupp, Zerves, Tenge, Freiherr von Hövel, Landrath, Klein.

#### Commission

zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.

Vorsitzender: Friederichs, stellvertretender Vorsitzender: Dieke, Schriftführer: Conze, stellvertretender Schriftführer: Jäger, Mitglieder: Freiherr von Diergardt, Hardt, Lefebusch, Freiherr von Plettenberg, Kattwinkel, Krawinkel, Melbeck, Eisenlohr, Möllenhoff, Simons, Graf von Kesselrode.

Die Sitzung wird hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt mit folgender, von der Versammlung gebilligter Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter.
3. Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Statsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.